

Antrag auf Beurkundung einer Auslands- eheschließung im Eheregister (§ 34 PStG)

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in _____, den _____
Antragsteller (Familiename, Geburtsname, Vorname, Wohnort)
E-Mail:
beantragt die Beurkundung folgender Eheschließung im Eheregister:

Ehemann	Angaben über den Ehemann - bezogen auf den Tag der Eheschließung	
	Familiename	ggf. Geburtsname
	Vornamen	
	Staatsangehörigkeit nachgewiesen durch <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
	Geburtsdatum und -ort in	
	Standesamt und Nummer der Beurkundung	
	Familienstand zum Zeitpunkt der Eheschließung ledig ; Anzahl der Vorehen/Lebenspartnerschaften:	

Ehefrau	Angaben über die Ehefrau - bezogen auf den Tag der Eheschließung	
	Familiename	ggf. Geburtsname
	Vornamen	
	Staatsangehörigkeit nachgewiesen durch <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	
	Geburtsdatum und -ort in	
	Standesamt und Nummer der Beurkundung	
	Familienstand zum Zeitpunkt der Eheschließung ledig ; Anzahl der Vorehen/Lebenspartnerschaften:	

Eheschl.	Angaben über die Eheschließung
	Tag und Ort der Eheschließung am _____ in _____
	Standesamt und Nummer der Beurkundung Standesamt _____, Nr. _____

Erklärung zur Namensführung in der Ehe (nur erforderlich, wenn bei Eheschließung unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechte nicht die gewünschte Namensführung zustande gekommen ist)

Wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung in der Ehe und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden.

Für ausländische Ehegatten gilt: Die Namensführung unterliegt in erster Linie dem Heimatrecht; eine Namenserklärung nach deutschem Recht ist nicht sinnvoll, wenn der betreffende Heimatstaat diese Namensführung nicht akzeptiert oder eine Änderung aufgrund eigenen Rechts vornehmen würde. Wird dennoch eine Namenserklärung abgegeben, hat die mögliche Nichtanerkennung im Heimatstaat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der Erklärung im deutschen Rechtsbereich.

Rechtswahl	<p>Wir bestimmen für die Namensführung in der Ehe</p> <p><input type="checkbox"/> deutsches Recht.</p> <p><input type="checkbox"/> Recht.</p> <p>(Es ist das deutsche <u>oder</u> das ausländische Heimatrecht eines Ehegatten zu wählen!).</p>
Namenserklärung	<p><input type="checkbox"/> Bei Wahl deutschen Rechts: Wir bestimmen den <input type="checkbox"/> Familiennamen <input type="checkbox"/> Geburtsnamen</p> <p><input type="checkbox"/> der Ehefrau <input type="checkbox"/> des Ehemannes zum Ehenamen.</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung des Ehegatten, dessen Name nicht Ehename geworden ist zur Voranstellung oder Anfügung eines früheren Namens zum Ehenamen:</p> <p>Ich, <input type="checkbox"/> die Ehefrau, <input type="checkbox"/> der Ehemann, füge dem Ehenamen</p> <p><input type="checkbox"/> meinen Geburtsnamen <input type="checkbox"/> meinen früheren Ehenamen <input type="checkbox"/> einen Teil meines früheren Namens</p> <p>hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen:</p> <p><input type="checkbox"/> Bei Wahl ausländischen Rechts: Aufgrund des gewählten Rechts ergibt sich bzw. bestimmen wir folgende Namensführung:</p> <p>Ehefrau:</p> <p>Ehemann:</p>
Kinder	<p>Die Bestimmung eines gemeinsamen Familiennamens (Ehenamens) erstreckt sich kraft Gesetzes auf gemeinsame Kinder nur dann, wenn deren Namensführung deutschem Recht untersteht und sie das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Soll sich ein Kind, dessen Namensführung deutschem Recht untersteht, der Bestimmung des Ehenamens der Eltern anschließen, ist eine gesonderte Erklärung nach § 1617c BGB erforderlich.</p>

Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:

	Anzahl
Eheurkunde	
mehrsprachige Eheurkunde	

Die Gebühr für die Beantragung der Eintragung im Eheregister beträgt (unabhängig vom Ausgang des Verfahrens) 60,- €. Dieser Betrag erhöht sich für jeden Ehegatten um 20,- €, wenn für ihn ausländisches Recht zu beachten ist. Die Gebühren betragen zur Zeit für eine Eheurkunde **10,- €** für jede weitere und gleichzeitig bestellte Ausfertigung der gleichen Urkunde **5,- €**

Die Gebühren werden vom Standesamt I in Berlin gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

Unterschriften der Ehegatten (Antragsteller)
und Beglaubigung durch die deutsche Auslandsvertretung

_____ (Ehemann) _____ (Ehefrau)

Die obigen Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.
Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____.
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____.
(Personaldokument)

, den

(Konsularbeamter)

(Siegel)